

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	04.10.2019
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	OB, Claus Ruhe Madsen
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt	bet. Senator/-in:	
<b>Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VWV GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VWV GmbH für die Jahre 2020 bis 2027</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
19.11.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock schließt mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VWV GmbH) für die Jahre 2020 bis 2027 den „6. Nachtrag zur Vereinbarung über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden verbundbedingten Verluste“ (Durchtarifizierungsverluste - DTV) ab.

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

**Bereits gefasste Beschlüsse:**

2018/AN/4156 vom 05.12.2018

**Sachverhalt:**

Die VWV GmbH wurde gegründet, um aus Einzeltarifen der Verkehrsunternehmen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und im Landkreises Rostock einen Gemeinschaftstarif zu entwickeln.

Mit der Anwendung des einheitlichen Gemeinschaftstarifes durch alle Verkehrsunternehmen ergeben sich Verluste für die einzelnen Verkehrsunternehmen – sogenannte Durchtarifierungsverluste (DTV). Die DTV sind durch den Aufgabenträger auszugleichen, um wirtschaftliche Nachteile für die Verkehrsunternehmen zu vermeiden.

Der Ausgleich und die Abrechnung der DTV erfolgt streng getrennt nach dem Territorialprinzip (Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Region) und entsprechend der erbrachten Verkehrsleistungen und angewandten Tarifmerkmale.

Für die Ermittlung der Ausgleichshöhe der verbundbedingten Verluste wird die datenbasierte Berechnung der verbundbedingten Verluste im Verkehrsverbund Warnow auf Grundlage der VVW-Verkehrserhebung 2016/17 mit Stand vom 15.11.2017 angewendet. Der Ausgleich verteilt sich zu 90,06 % auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und zu 9,94 % auf den Landkreis Rostock (Region). Zur Aufrechterhaltung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbund Warnow soll die Vereinbarung, gültig ab 01.01.2005, für die Jahre 2020 bis 2027 fortgeschrieben werden.

Unter der Voraussetzung, dass Ausgleichszahlungen von jährlich 2.000.000,00 € von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfolgen, werden mit dieser Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2027 jährlich Ausgleichszahlungen in Höhe von 2.000.000,00 € durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und 200.000,00 € durch den Landkreis Rostock vorgenommen.

Diese Ausgleichszahlungen sichern das einheitliche Tarifangebot der ÖPNV-Unternehmen in der Region Rostock und dabei insbesondere die Tarifintegration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der Tarifverbund wird damit weiterhin sichergestellt.

Mit dieser Beschlussvorlage wird in Umsetzung des Beschlusses 2018/AN/4156 beabsichtigt, dass die Vereinbarung für eine Dauer über den Finanzplanzeitraum (2023) hinweg geschlossen wird. Nach § 55a der Kommunalverfassung des Landes M-V sind sonstige laufende Zahlungsverpflichtungen, deren Laufzeit den Finanzplanzeitraum übersteigen, der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dieser Rechtsvorschrift ist die Verwaltung gefolgt. Eine Rückantwort der Rechtsaufsichtsbehörde lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Sofern diese vor dem 04.12.2019 bei der Verwaltung eingegangen sein sollte, wird umgehend die Bürgerschaft, spätestens in der Sitzung am 04.12.2019 darüber informiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwand/Auszahlungen im Teilhaushalt 15

Produkt: 54702 – sonstiger Personen- und Güterverkehr, Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Konto: 54151000/74151000

in Höhe von jährlich 2.000.000,00 EUR für die Jahre 2020 bis 2027

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 und der Folgejahre.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten liegen nicht vor.

Claus Ruhe Madsen  
Oberbürgermeister  
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

**Anlage/n:** 6. Nachtrag zur Vereinbarung



## **6. Nachtrag**

### **zur Vereinbarung**

über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden verbundbedingten Verluste, gültig ab 01.01.2005

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,

dem Landkreis Rostock,  
vertreten durch den Landrat,

und

der Verkehrsverbund Warnow GmbH,  
vertreten durch die Geschäftsführerin.

## **Präambel**

Für die Ermittlung der Ausgleichshöhe der verbundbedingten Verluste wird die datenbasierte Berechnung der verbundbedingten Verluste im Verkehrsverbund Warnow auf Grundlage der VVW-Verkehrserhebung 2016/17 mit Stand vom 15.11.2017 angewendet. Die verbundbedingten Verluste belaufen sich laut den Berechnungen auf 5.387.918,00 EUR. Der Ausgleich verteilt sich zu 90,06 % auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und zu 9,94 % auf den Landkreis Rostock (Region). Zur Aufrechterhaltung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbund Warnow soll die Vereinbarung, gültig ab 01.01.2005, für die Jahre 2020 bis 2027 fortgeschrieben werden.

### **§ 1**

Die Vereinbarungspartner beschließen die Fortschreibung der Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2027.

### **§ 2**

Die Vereinbarungspartner übernehmen den Ausgleich der verbundbedingten Verluste für die Jahre 2020 bis 2027 in Höhe von jährlich 4.200.000,00 EUR. Die Ausgleichsleistungen verteilen sich auf die Vereinbarungspartner wie folgt:

- (1) Das Land Mecklenburg-Vorpommern leistet in den Jahren 2020 bis 2027 einen Beitrag von jährlich 2.000.000,00 EUR,
- (2) Der Landkreis Rostock leistet in den Jahren 2020 bis 2027 einen Beitrag von jährlich 200.000,00 EUR,
- (3) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock leistet in den Jahren 2020 bis 2027 einen Beitrag von jährlich 2.000.000,00 EUR.

### **§ 3**

Der 6. Nachtrag zur Vereinbarung tritt zum **01.01.2020** in Kraft.

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Rostock, .....

.....  
Claus Ruhe Madsen  
Oberbürgermeister

.....  
Dr. Chris Müller-von  
Wrycz Rekowski  
1. Stellvertreter des  
Oberbürgermeisters

**Landkreis Rostock**

Güstrow, .....

.....  
Sebastian Constien  
Landrat

.....  
Stephan Meyer  
1. Stellvertreter des Landrates

**Ministerium für Energie,  
Infrastruktur und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern**

Schwerin, .....

.....  
Dr. Rainer Kosmider  
Abteilungsleiter  
Abteilung 2 – Verkehr

**Verkehrsverbund Warnow GmbH**

Rostock, .....

.....  
Andrea Doliwa  
Geschäftsführerin